



An die

unteren Aufnahmebehörden

über die

Regierungspräsidien

Stuttgart – Referat 15.2

Freiburg – Referat 15.2

Tübingen – Referat 15.1 und 15.2

Regierungspräsidium Karlsruhe

- Abteilung 9 -

Name: Magiera/Dr. Washausen

Telefon: +49 711 279-3739/3732

E-Mail: [poststelle@jum.bwl.de](mailto:poststelle@jum.bwl.de)

Geschäftszeichen: JUMRV-1353-286/19/57  
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 9. Juli 2025

## **Bezahlkarte: Versand einer neuen Version eines Musters einer Datenschutzfolgenabschätzung**

**DIESES SCHREIBEN ENTHÄLT INFORMATIONEN UND VORGABEN ZU FOLGENDEN  
THEMEN:**

Neue Version des Musters einer Datenschutzfolgenabschätzung zur Einführung der  
Bezahlkarte

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinweisschreiben vom 29. November 2024 (Az.: JUMRV-1353-286/1/62) hatten wir bereits  
darauf hingewiesen, dass das Muster für die Datenschutzfolgenabschätzung (DSFA)  
fortlaufend weiterentwickelt wird. Maßgeblich ergänzt wurde die DSFA um die

Datenverarbeitung im Zusammenhang mit den zwischenzeitlich bereitgestellten Funktionalitäten der Überweisung und Lastschrift.

Mit heutigem Schreiben erhalten Sie das neue Muster der Datenschutzfolgenabschätzung. Bitte nehmen Sie an den hellblau unterlegten Stellen Ihre behördenspezifischen Ergänzungen vor.

Das Muster für die Datenschutzfolgeabschätzung wird routinemäßig überprüft, fortlaufend weiterentwickelt und ggf. an Erweiterungen der Bezahlkarte angepasst. Sobald entsprechend aktualisierte Muster vorliegen, werden wir sie erneut informieren. Bis dahin ist das beigefügte Muster zu verwenden. Ergänzen Sie hierzu die in der DSFA und der Risikoanalyse blau hervorgehobenen Stellen.

Den Zeitpunkt der routinemäßigen Überprüfung unter Punkt 1.4 legt die Geschäftsstelle der Länder zur Bezahlkarte fest.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rung  
Leitende Ministerialrätin

**Anlage**

- 01\_DSFA
- 02\_A1\_Risikoanalyse
- 03\_A2\_Leistungsbeschreibung
- 04\_A3\_Servicekonzept
- 05\_A4\_Umsetzungskonzept